

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf,  
u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)**  
**(gültig ab 01.01.2024)**

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG , die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
<b>10. Sonderpreisregelung Gewerbekunden - Zweitarifmessung</b>			
10.1 Arbeitspreis HT	Cent/kWh	33,53	39,90
10.2 Arbeitspreis NT	Cent/kWh	25,71	30,59
10.3 Grundpreis	Euro/Monat	14,95	17,79
10.4 Verrechnungspreis			
- Zweitarif Drehstrom	Euro/Monat	3,92	4,67
- Zweitarif Drehstrom mit Wandlersatz	Euro/Monat	33,71	40,11

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf, u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden) außer Kraft.